

Hygienekonzept für Das Tanzstudio Neugersdorf

Umsetzung gemäß der SächsCoronaSchVO vom 05.11.2021

Und der damit verbundenen „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus



1) Hinweise und Bekanntmachungen für die Kunden

- Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten

Gesundheitliche Verfassung

- Teilnehmer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Kurs teilnehmen. Es wird sich vorbehalten, diese aus dem Kurs auszuschließen, Kinder werden getrennt gesetzt bis Stundenende. Trainer dürfen nicht mit Krankheitssymptomen unterrichten.

Kurszeiten

- Kursteilnehmer - ggf. mit Nachweisdokument- werden dazu angehalten erst kurz vor Kursbeginn (max. 10 Minuten) zu erscheinen und danach zügig die Räumlichkeiten zu verlassen. Ein Verweilen in Vorräumen oder Garderoben wird nicht gestattet. Die Kurszeiten werden ggf. entsprechend angepasst. Sorgt daher bitte für einen zügigen Einlass.

Inzidenz kleiner 35 / keine Warnstufe:

- Beim Betreten der Räumlichkeiten muss eine Maske getragen werden. (Ausnahme Kinder unter 6 Jahren / ärztliches Attest)
- VOR und NACH Betreten der Räumlichkeiten werden die Hände gewaschen und/oder desinfiziert
- Bitte bereits in passenden Sachen zu den Kursen erscheinen und nur die Schuhe wechseln. Garderoben oder Vorräume als Umzugsmöglichkeiten sind mit den geltenden Mindestabstand und Mundschutz zu nutzen. Ggf. hängen Hinweisschilder mit einer begrenzten Personenzahl am Eingang.
- Wir müssen draußen bleiben! Eltern und Begleitpersonen dürfen die Gebäude nicht betreten! Kinder werden am Eingang übergeben.
- Bargeld bitte passend mitbringen

Inzidenz größer 35:

- Es gelten die bereits genannten Maßnahmen sowie folgende Punkte:
- **Vor** Betreten muss jeder Teilnehmer einen der folgenden gültigen Nachweise vorlegen:
 - o Negativer Corona-Test (nicht älter als 24h, Schnelltest aus einem Testzentrum, PCR-Test vom Arzt; Selbsttest vor Ort; Testnachweis entfällt für Schüler/innen, welche sich in der Schule testen müssen)
 - o Vollständige Impfung (Impfausweis, letzte Impfung muss 14 Tage her sein)
 - o Überstande Corona-Infektion (ärztl. Bescheinigung)
 - o Die Nachweispflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren
- Es erfolgt eine Kontakterfassung mit vollständigen Namen, Anschrift sowie Dauer des Aufenthaltes

Vorwarnstufe:

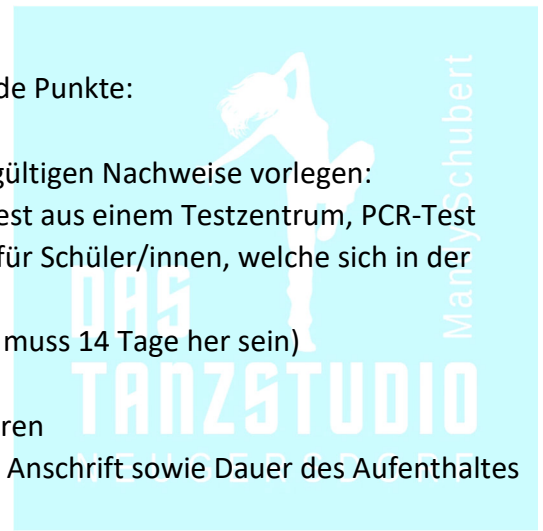
- Es gelten die bereits genannten Maßnahmen sowie folgende Punkte:
- **Vor** Betreten muss jeder Teilnehmer einen der folgenden gültigen Nachweise vorlegen:
 - o Vollständige Impfung (Impfausweis, letzte Impfung muss 14 Tage her sein)
 - o Überstande Corona-Infektion (ärztl. Bescheinigung)
 - o Die Nachweispflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren
 - o Jugendliche bis 16 Jahre erfüllen die Nachweispflicht, wenn sie der Testpflicht in der Schule unterliegen
 - o Negativer Corona-Test (nicht älter als 24h, Schnelltest aus einem Testzentrum, PCR-Test vom Arzt; Selbsttest vor Ort), wenn nicht durch die Kommune in der Trainingsstätte anderweitig festgelegt
- Es erfolgt eine Kontakterfassung mit vollständigen Namen, Anschrift sowie Dauer des Aufenthaltes

Überlastungsstufe:

- Es gelten die bereits genannten Maßnahmen.

Zusätzliche Hinweise für Kinderkurse

- Kinder müssen das Gebäude allein betreten und verlassen, Minis werden am Eingang übergeben.
- Kinder müssen allein auf Toilette gehen können/dürfen
- Es muss sichergestellt werden, dass die Kinder pünktlich ggf. vor dem Gebäude abgeholt werden
- Kinder die sich nicht an die Anweisungen des Trainers halten, können nicht am Unterricht teilnehmen
- **Die Teilnahme der Kinder an den Kursen wird gleichgesetzt mit dem Einverständnis der Eltern, die ausgegeben Hygienevorschriften zu akzeptieren und zu befolgen.**



2) Umsetzung im Tanzstudio

- Die getroffenen Maßnahmen werden den Teilnehmern mitgeteilt ggf. im Eingangsbereich ausgehängt
- Die Einhaltung des Mindestabstandes wird durch Anpassung der Gruppengröße an die Saalgröße ermöglicht. Laut Berechnung der Fläche und 9 m²/ Personen ergeben sich folgende Belegungen:
 - Max. 55 Personen Turnhalle Eibau
 - Max. 6 Personen Lebens(t)räume e.V.
 - Max. 55 Personen Turnhalle Neugersdorf
 - Max. 10 Personen DGH Walddorf
 - Max. 33 Personen Turnhalle Löbau
 - Sollten die kommunalen Vorschriften abweichen, gelten die kommunalen Zahlen.
- Ggf. werden in manchen Kursen Voranmeldungen notwendig.
- Zwischen den Kursen werden auch die Trainer dazu angehalten Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren
- Türklinken werden vor jedem Kurs desinfiziert, ggf. wird sich bemüht Türen offen zu lassen, um ein Anfassen der Kunden zu vermeiden
- Trainingsgeräte werden nach jeder Benutzung desinfiziert
- Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt
- Zwischen ggf. während der Kurse wird gelüftet
- Kontaktnachverfolgung: In den Tanz- und ZUMBA-Kursen werden Anwesenheitslisten geführt. Die nötigen Kontaktdaten sind bereits im Einklang mit dem Datenschutzgesetz mit der Anmeldung im Tanzstudio hinterlegt. Neue Teilnehmer, müssen die Kontaktdaten angeben, diese werden, bei Nichtanmeldung im Tanzstudio nach 4 Wochen vernichtet.
- Ansprechpartner vor Ort für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der jeweilige Trainer vor Ort.
- Ansprechpartner für das Hygienekonzept im Allgemeinen ist die Inhaberin Frau Mandy Schubert
- Die Mitarbeiter sind über die Maßnahmen geschult und haben diese unterschrieben.
- Mitarbeiter und Inhaberin werden, bei Erreichen der Vorwarnstufe, Überlastungsstufe oder einer Inzidenz von über 35, tagesaktuell am Kurstag getestet.

